

erschieden in:

Semantik der syntaktischen Beziehungen

Akten des Pariser Kolloquiums zur Erforschung des Althochdeutschen 1994,

hg. von Y. Desportes,

Heidelberg 1997

Rosemarie Lühr

## Althochdeutsche Modalverben in ihrer semantischen Leistung

### 1. Problemstellung

Im Neuhochdeutschen kann in bestimmten Nebensätzen - wenigstens in der Schriftsprache - entweder der Konjunktiv oder eine Modalverb-fügung im Indikativ auftreten:

(1) *Ein Haustyran ... der es für nötig befindet, eiserne Vorhänge niederzulassen, damit das Wehgeschrei von innen nicht nach außen schalle ...*<sup>1</sup>

(2) *... damit das Wehgeschrei von innen nicht nach außen schallen kann ...*

Auch im Althochdeutschen begegnen in Nebensätzen Modalverb-fügungen. Doch besteht zum Neuhochdeutschen folgender grundlegende Unterschied: Handelt es sich um Nebensätze, die den Konjunktiv verlangen, so steht das Modalverb in der Modalverb-fügung im Konjunktiv:

(3) *Otfrid I,20,19 Ira férah bot thaz wîb, thaz iz mûasi haben lîb*

Nach Johann Kelle<sup>2</sup> ist der Satz mit: 'Ihr Leben bot die Frau an, damit es [das Kind] am Leben blieb' wiederzugeben; das Modalverb hat in dem althochdeutschen Beispiel, wie er meint, keine eigene semantische Leistung, es diene lediglich zur Umschreibung des Konjunktivs. Wenn dem aber so wäre, fragt sich, warum das Modalverb dann im Konjunktiv steht. Aus sprachökonomischen Gründen könnte man nämlich wie in dem neuhochdeutschen Beispiel entweder den Konjunktiv oder die Modalverb-fügung im Indikativ erwarten. Daß eine solche Distribution in älteren Sprachstufen vorhanden ist, zeigt das spätmittelhochdeutsche Beispiel:

(4) *ist es möglich, das ich ethwas von dir erwerben mag* (Albrecht von Eyb)

In Nebensätzen, die ein mögliches Komplementsatzgeschehen ausdrücken, steht im Mittelhochdeutschen der Konjunktiv; also vertritt das indikativische Modalverb *mag* in (4) den Konjunktiv. Wie Otto Behaghel<sup>3</sup> zu Recht sagt, manifestiert sich in solchen Sätzen die "Neigung der Sprache ..., die Zahl der Ausdrucksmittel mit der Zahl der Funktionen in Einklang zu bringen. [mögen] und der Konj. wären ein doppelter Ausdruck derselben Funktion."

Da es sich im Althochdeutschen aber anders verhält, stellt sich die Frage, ob in dieser Sprachstufe konjunktivischen Modalverben in konjunktivischen Nebensätzen, wie Johann Kelle für (3) angenommen hat, tatsächlich nur eine grammatische Bedeutung zukommt oder vielmehr eine eigene semantische Leistung. Diese Fragestellung, der im folgenden nachgegangen werden soll, ist in der Forschung bislang nicht behandelt worden. Sie erscheint uns wichtig, weil sie mit ein Licht in die noch längst nicht hinreichend aufgehellte Geschichte unserer Modalverben bringt. Zudem führt eine Untersuchung der semantischen Leistung der althochdeutschen Modalverben in konjunktivischen Nebensätzen möglicherweise zu dem Phänomen der semantischen Verdeutlichung des Inhalts grammatischer Kategorien und ist so für die Semantikforschung von allgemeinerem Interesse. Von den althochdeutschen konjunktivischen Nebensätzen konzentrieren wir uns auf den Adverbialsatztyp Finalsatz<sup>4</sup>, weil unter den Adverbialsätzen am häufigsten die Finalsätze Modalverbfügungen aufweisen. Es wird deswegen ein Adverbialsatztyp untersucht, weil Adverbialsätze - anders als die meisten Objektsätze - neben der strukturellen Position auch eine inhaltlich bestimmbare Funktion im Satz einnehmen und daher von Bedeutung ist, ob es semantische Korrelationen zwischen der inhaltlichen Funktion des Adverbialsatzes und einer möglichen eigenen semantischen Leistung des Modalverbs gibt. Als Textgrundlage dient uns Otrfrids Evangelienbuch<sup>5</sup>, da wir dadurch an eigene Arbeiten zum Modalfeld bei Otrfrid anschließen können<sup>6</sup>.

## 2. Untersuchungsteil

### 2.1. Zur Semantik der althochdeutschen Modalverben *mögen*, *müssen* und *wollen* bei Otrfrid

Bei Otrfrid sind in Finalsätzen die Entsprechungen der

neuhochdeutschen Modalverben *mögen*, *müssen* und *wollen* bezeugt. Es erscheint ratsam, als erstes den Gebrauch dieser Modalverben außerhalb von Finalsätzen zu betrachten und dann zu überprüfen, ob es Unterschiede zu der Verwendung im Finalsatz gibt. Als nächstes ist auf die Bedeutungskomponenten der Finalbeziehung einzugehen. Denn daß nicht sämtliche Modalverben in Finalsätzen auftreten - die Entsprechungen von nhd. *können*, *dürfen*, *sollen* kommen nicht vor -, liegt womöglich an der Semantik der finalen Beziehung.

Zunächst empfiehlt es sich aber, kurz das semantische Beschreibungsmodell, das in folgenden Anwendung findet, vorzustellen.

Während Klaus Welke<sup>7</sup> zur Beschreibung der Semantik der neuhochdeutschen Modalverben noch mit zahlreichen, zu Überschneidungen führenden "kommunikativen Effekten" rechnete - auf das Althochdeutsche übertragen ergäbe sich etwa folgendes Bild:

(5) 'wollen' (*wellen*, *sculan*), 'werden' (*sculan*, *wellen*), 'können' (*magan*, *kunnan*, *muozen*), 'dürfen' (*muozen*, *sculan*, *magan*), 'mögen' (*magan*, *muozen*), 'müssen' (*muozen*, *sculan*, *magan*), 'brauchen' (*durfan*, *sculan*), 'sollen' (*sculan*, *durfan*, *magan*)<sup>8</sup> -,

hält es Angelika Kratzer<sup>9</sup> nicht für sinnvoll, z.B. etliche deontische oder epistemische Arten von 'müssen' zu unterscheiden. Einen Satz wie:

(6a) *Die Vorfahren der Maoris müssen aus Tahiti gekommen sein.*

führt sie stattdessen auf einen spezifischen Redehintergrund:

(6b) *Im Hinblick auf das, was wir wissen, müssen die Vorfahren der Maoris aus Tahiti gekommen sein.*

zurück, wobei sie zwischen einem relationalen Modalausdruck (müssen im Hinblick auf), einem ersten Argument des Modalausdrucks (was wir wissen) und einem zweiten Argument des Modalausdrucks (Die Vorfahren der Maoris sind aus Tahiti gekommen) unterscheidet. Die Aussage (6a) ist "in unserer Welt wahr, wenn in unserer Welt aus den Pflichten, die Maori-Kinder gegenüber ihrem Stamm haben, logisch folgt, daß sie die Namen ihrer Vorfahren lernen." Wenn auch - so

Günther Öhlschläger<sup>10</sup> - die Explikation der immer konstant bleibenden Bedeutung bei *müssen* mit Hilfe des Begriffs der logischen Folge nicht adäquat erfaßt wird, hat das Kratzersche Analyseverfahren doch den Vorteil, daß die unterschiedlichen Verstehensmöglichkeiten von Sätzen mit Modalverben nicht auf unterschiedliche Modalverbbedeutungen zurückgeführt, sondern als jeweils kontextbedingt betrachtet werden. Auch Günther Öhlschläger vertritt das Prinzip des Bedeutungsminimalismus und kommt für die nicht-epistemischen Verwendungen bei den neuhochdeutschen Modalverben, von den jeweils zwei Bedeutungen bei *können* und *mögen* und einigen Sonderfällen bei *wollen*, *sollen* und *mögen* abgesehen, zu einer einheitlichen Bedeutung. Vergleicht man nun das Analyseverfahren von Welke einerseits und von Kratzer und Öhlschläger andererseits miteinander, so ist das bedeutungsminimalistische eindeutig vorzuziehen<sup>11</sup>. Denn auf diese Weise kann man, wie es Öhlschläger<sup>12</sup> tut, bei der Bedeutungsbestimmung der Modalverben unterscheiden zwischen "dem Anteil der jeweiligen lexikalischen Einheit zu *sem* [d.h. zur semantischen Struktur der Äußerung] und - indirekt - zu *cs* [d.h. zum kommunikativen Sinn] derjenigen Äußerungen, in denen sie vorkommen kann, und dem Anteil der anderen in diesen Äußerungen vorkommenden ... sprachlichen Mittel."

### 2.1.1. außerhalb von Finalsätzen

Beginnt man mit der semantischen Analyse von *mögen* bei Otfrid in anderen Sätzen als Finalsätzen, so erscheinen als erstes Argument des Modalausdrucks in Sätzen wie:

(7) Otfrid I,23,47 *Gót mag these kîsila joh âlle these fêlisa / joh these stêina alle irquîgken ...* 'Gott kann diese Kiesel und alle diese Felsen und diese Steine alle lebendig machen ...'<sup>13</sup>

Paraphrasen wie 'In Hinblick darauf, was Gottes, also des Agens, eigene Natur ist' denkbar. Also ergibt sich: 'Dadurch, daß Gott ist, hat er die Fähigkeit, diese Kiesel ... lebendig zu machen'.

Wird auf das Wesen einer Entität zum Beispiel mit einem Verb wie 'verleumden' oder 'denken' Bezug genommen, entsteht ein ähnlicher Redehintergrund:

(8) Otfrid II,3,20 *wio mág thaz sin firlóugnit, thaz húmil theru wórolti ougit?* 'wie kann das verleugnet werden, was der Himmel der Welt offenbart?'

eigentlich 'wie kann in Hinblick auf die Natur oder Beschaffenheit des Himmels das verleugnet werden, daß ...' Da in (7) und (8) die durch *magan* von einer Entität ausgesagte Fähigkeit oder Möglichkeit allein auf der eigenen Beschaffenheit dieser Größe beruht und von keinen äußeren Umständen abhängt, spricht G[ustav] A[dolf] Klarén<sup>14</sup>, dessen Bedeutungsanalyse althochdeutscher Modalverben wir viel verdanken, in solchen Fällen von einem "unabhängigen Imstandesein".

Ein "abhängiges Imstandesein" liegt dagegen vor, wenn ein Vermögen infolge einer Situation besteht, wie:

(9) Otfrid V,11,39f. *Wanta iz mag man wízan: ther the wilit ézan, / thaz inan líb ruarit, joh líchamon fuarit!* 'Denn das kann man wissen, daß der, der essen will, Leben hat und einen Leib besitzt'

eigentlich 'Denn in Hinblick auf die Situation, daß ein Totgeglaubter zu essen wünscht, kann man wissen, daß er lebt ...'

Des weiteren können die Umstände, die zu einem Imstandesein oder einer Möglichkeit führen, unausgedrückt bleiben:

(10) Otfrid V,4,57f. *lagilih hiar séhan mag war ther líchamo lag, / war inan ... gibúrgun thie mán ...* 'Jeder kann hier sehen, wo der Leichnam lag, wo ihn die Männer verbargen ...'

Daß zum Beispiel der Stein weggewälzt war, ist im Kontext nicht angegeben.

Die Umstände, die ein Imstandesein ermöglichen, können zuweilen derart sein, daß sie zugleich eine mehr oder weniger starke Veranlassung enthalten und sich so eine Grund-Folge-Beziehung ergibt:

(11) Otfrid I,18,11 *Wir éigun iz firlázan; thaz mugun wir ío riazan* 'Wir haben es [die Herrlichkeit des Paradieses] verlassen; das können wir

immerzu beweinen'

eigentlich 'In Hinblick auf den Verlust des Paradieses haben wir Anlaß zum Beweinen'.

Ein Sprecher kann schließlich den Sachverhalt, daß jemand Veranlassung hat, etwas zu tun, als erwünscht bewerten. Von daher wird der Gebrauch der Modalverbfügung mit indikativischem *magan* als Konkurrent des Konjunktivs I im "realen Wunschsatz" verständlich:

(12) Otfrid IV,5,51f. *Mag únsih thera férti gilústen mit giwúrti, / nu wir sie híar zi guate so sehen giérete!* 'Mögen wir uns nach ihrem [der Märtyrer] Weg sehnen, da wir sie hier zu ihrem Glück so geehrt sehen!'

eigentlich 'Wegen der Wertschätzung, die die Märtyrer erfahren, kann es uns nach ihrem Weg gelüsten' oder: 'In Hinblick auf die Wertschätzung, die die Märtyrer erfahren, besteht Veranlassung, daß es uns nach ihrem Weg gelüftet'

Welche semantische Leistung von *magan* wurde nun bei Otfrid außerhalb von Finalsätzen festgestellt? Je nach Füllung des ersten Modalausdrucks bezeichnet *magan* zum einen ein Vermögen, das innerhalb einer Entität liegt oder auf das etwa mit einem Verb des Sprechens Bezug genommen wird; zum anderen ist es ein Vermögen, das einer Person oder Sache durch eine im sprachlichen oder außersprachlichen Kontext gegebene Situation zukommt. Dabei kann sich eine Grund-Folge-Beziehung oder der Ausdruck eines Wunsches ergeben. Wichtig ist, daß auch dann, wenn *magan* ein Veranlaßtsein bezeichnet, die Initiative zu einer Handlung vom Willen des Trägers der Verbalhandlung, also von einem Agens, abhängt.

Vergleicht man nun die Gebrauchsweisen von *muazan* und *magan*, so scheinen diese Verben im Althochdeutschen auf den ersten Blick synonym zu sein, da beide Modalverben eine Art von 'möglich sein' bezeichnen. Von *magan* unterscheidet sich die Bedeutung von ahd. *muazan* aber vor allem dadurch, daß, wie gesagt, das Subjekt von *magan* als Agens, das Subjekt von *muazan* dagegen sozusagen als "Recipients" empfunden wird<sup>15</sup>. Ob die mit dem Subjekt von *muazan* bezeichnete Person oder Sache Träger einer Verbalhandlung sein kann, liegt so nicht

in der Person oder Sache selbst, sondern stets in bestimmten Umständen. Daher besteht bei *muazan* das erste Argument des Modalausdrucks jeweils aus der Angabe der äußeren Umstände, die eine Verbalhandlung ermöglichen:

(13) Otfrid III,18,49f. *Abraham ther álto er blídta sih thes hártu / er thes sih muasi frówon, then mínan dag biscówon* 'Der alte Abraham frohlockte sehr, daß ihm dereinst die Freude gegeben sein würde, meinen Tag zu schauen'

eigentlich 'Bedingt durch seine Lebensumstände - Abraham war sehr alt geworden - würde er dereinst in die Gelegenheit kommen, sich zu freuen, meinen Tag zu schauen'<sup>16</sup>. (Genauerer zur Bedeutung 'sich freuen' bei der Besprechung der Finalsätze.)

Je nach den äußeren Umständen kann weiterhin 'Gelegenheit haben' als 'Veranlassung haben' und letztlich als 'Erlaubnis haben' interpretiert werden; vgl.:

(14) Otfrid V,17,35f. *Thoh nist nihéin sterro ni er úbarfuari ferro; / quédan man iz wóla muaz: alle drát er se untar fuaz!* 'Doch ist kein Stern so weit, daß er über ihn nicht hinausgefahren wäre; man hat wohl Anlaß zu sagen: er trat sie alle mit seinem Fuß!'

eigentlich 'In Hinblick auf die Tatsache, daß Christus bei seiner Himmelfahrt die Sterne zurückließ, ist es wohl möglich zu sagen ...'

(15) Otfrid IV,20,4 *sie ni múasun gan so frám zi themo héidinen man* 'sie durften nicht so nahe zu dem Heiden hingehen'

Älter als die Bedeutung 'möglich sein' im Sinne von 'Gelegenheit, Erlaubnis haben' ist aber die aus 'Raum haben', 'nicht behindert sein' entwickelte Bedeutung 'möglich sein', die aus der Etymologie von ahd. *muazan* im Vergleich mit got. *gamotan* 'Raum haben' folgt<sup>17</sup>. Anders als im Altsächsischen und Altenglischen erscheint diese Bedeutung im Althochdeutschen aber nur in verneinten Sätzen:

(16) Otfrid IV,2,31ff. "*Láz sia*", *quad ther méistar*, "*duan thiú wérk thiú sí bigán*", / ... *ni múaz si, sih bigában bin. /...*" "'Laß sie", sagte der



Meister, "das Werk [die Salbung von Jesus' Füßen] vollenden, das sie begann, ... es ist ihr nicht möglich, wenn ich begraben bin. ..."

Zwar ist die Tatsache, daß es Maria nicht möglich ist, Jesus' Füße zu salben, auch von einer Bedingung abhängig - wenn Jesus nicht mehr auf der Welt ist, können auch seine Füße nicht gesalbt werden -, doch treten derartige Umstände bei Verneinung von *muazan* in den Hintergrund. Es geht hier lediglich um die Konstatierung einer Nichtmöglichkeit.

Überblickt man nun die semantische Leistung von *muazan* bei Otfrid außerhalb von Finalsätzen, so hat man einmal die nur in verneinten Sätzen auftretende bloße Feststellung einer Nichtmöglichkeit und andererseits die Bedeutung 'möglich sein' im Sinne von 'Gelegenheit, Veranlassung, Erlaubnis zu etwas haben'. Während im Falle des Gebrauchs von *muazan* die äußeren Umstände ein sozusagen selbstverständlicher Auslöser der Verbalhandlung sind, kommt bei *magan* eine Eigeninitiative des Agens hinzu.

Einfacher als im Falle von *magan* und *muazan* ist die Bedeutungsbeschreibung von *wollen*, des dritten Modalverbs, das, wie bemerkt, bei Otfrid in Finalsätzen vorkommt. *wollen* drückt im allgemeinen einen Willen des Trägers der Verbalhandlung aus. Diese semantische Leistung hat *wollen* in Aussagesätzen, im Adhortativ, und auch, wenn es, wie die Handbücher schreiben, als "Umschreibung des Futurs" verwendet wird. Denn *wollen* steht dann im Sinne von 'die Absicht haben, etwas zu tun'.

(17) Otfrid III,12,37 *Thir willu ih géban innan thés slúzila himiles*  
Vgl. lat. *et tibi dabo claves regni caelorum*

Des weiteren läßt sich die Verwendung von konjunktivischem *wollen* in "realen Wunschsätzen" auf einen Willen des Trägers der Verbalhandlung zurückführen.

(18) Otfrid III,20,132 *bimídan thu ni wólles, suntar thu imo folges!*  
'du mögest nicht unterlassen, ihm zu folgen!'

Warum hier der Konjunktiv steht und nicht der Imperativ, liegt auf der Hand: *wollen* ist kein imperativfähiges Verb und drückt, wie Oskar

Erdmann<sup>18</sup> zu Recht sagt, "eine aus eigener Initiative hervorgehende EntschlieÙung aus ..., die nicht durch eine fremde Aufforderung beeinflusst werden kann." Daher muÙ der Konjunktiv I als Ausdruck des Wunsches des Sprechers verwendet werden.

Die semantische Leistung des Modalverbs *wollen* ist also folgende: *wollen* drückt aus, daß der Träger der Verbalhandlung es vorzieht, daß der mit der Infinitivkonstruktion bezeichnete Sachverhalt eintritt<sup>19</sup>.

### 2.1.2. innerhalb von Finalsätzen

Handelte es sich bei den Modalverben *magan*, *muazan* und *wollen* im Finalsatz allein um einen Ersatz des Konjunktivs, so wäre zu erwarten, daß diese Verben in gleichen semantischen Umgebungen miteinander austauschbar sind. Es ist daher zu prüfen, ob *magan*, *muazan* und *wollen* zusammen mit den gleichen Vollverben auftreten. Dies ist offenbar in einer Reihe von Belegen nicht so. Zunächst ergeben sich Fälle, in denen nur das Modalverb *muazan* mit einem Ausdruck für 'sich freuen, froh sein' vorkommt (vgl. (13) zu 'sich freuen' im Hauptsatz):

(19) Otfrid V,23,50f. *sie fergont drúta ouh síne, thes ltebes in nirzihe; / Thaz múazin sih thes frówon ...* 'sie flehen auch seine Lieben an, daß er ihnen das Ersehnte nicht vorenthalte, damit sie sich daran erfreuen können ...'

(20) Otfrid V,24,17f. *Druhtin, álleswio ni dúa, mih io fúagi tharazúa, / thaz ih mih untar thínen íamer muazi blíden* 'Herr, versage es nicht, geselle mich stets dazu, damit ich mich unter den Deinen immerzu freuen kann'

(21) Otfrid III,20,141f. *In réhtemo múate erge úns iz io zi gúate, / thaz wír io muazin blíde wesan scálka sine!* 'In rechtem Sinn wende es sich uns stets zum Guten, damit wir immerzu froh deine Diener sein können!<sup>20</sup>

Überlegt man sich, was 'sich freuen, froh sein' bedeutet, so hängt die Tatsache, daß man sich über etwas freut, weniger vom Willen des Trägers der Verbalhandlung 'sich freuen' ab als von den äußeren Umständen. Eine Situation muß so beschaffen sein, daß man sich

freuen kann. Also liegt die eigentliche Bedeutung von *muazan* 'aufgrund von äußeren Umständen möglich sein' vor, wie sie außerhalb von Finalsätzen auftritt. Bemerkenswert ist, daß die Verbindung eines Verbs der Bedeutung 'freuen' mit einem keine Eigeninitiative des Subjekts bezeichnenden Modalverb in unpersönlichen Konstruktionen wie lat. *iuvat me* 'es freut mich', wie sie in vielen indogermanischen Sprachen vorkommt, eine typologische Parallele hat.

Ein weiteres Beispiel mit *muazan* ist:

(22) Otfrid V,25,87ff. *Nu bifilu ih mih hiar then béziron allen in wár, allen gótes theganon mit selben Krístes seganon; / Tház thie selbun smáhi mîn in gihúgti muazin tro sin* 'Und ich empfehle mich fürwahr hier allen Gottesfürchtigen, indem ich für alle Diener Gottes den Segen Christi selber anrufe, damit ich in ihrer Erinnerung sein kann'<sup>21</sup>

Ob uns jemand in seinem Gedächtnis behält, ist nicht allein von unserer Person abhängig. *muazan* ist demnach folgerichtig verwendet.

Im Sinne von 'durch äußere Umstände Gelegenheit bekommen' erscheint *muazan* auch in:

(23) Otfrid IV,35,6f. *bat man gábi imo then mán thóh tho so billbanan, / Thaz múasi er thara wísen, then líchamon lósen* 'er [Joseph von Arimathäa] bat, daß man ihm den Mann gebe, der doch so umgekommen war, damit er Vorbereitungen treffen konnte, den Leichnam abzunehmen'

(24) Otfrid IV,35,24ff. *sie wárun wártenti wára man nan légeti; / ... Thaz síe nan muasin fúaren, gisuásliho birúaren, / ... Joh múasin thes giflízán, gisuásliho biríazan* 'sie beobachteten, wohin man ihn legte, ... damit sie ihn rüsten<sup>22</sup> konnten, auf vertraute Weise berühren ... und danach trachten konnten, ihn liebevoll zu beweinen'

Die äußeren Umstände können weiterhin derart sein, daß 'Gelegenheit bekommen', wie bereits bei der Besprechung der Hauptsätze festgestellt, als 'Erlaubnis erhalten' interpretiert wird, und zwar in dem schon angeführten Beispiel:

(3) Otfrid I,20,19 *Ira férah bot thaz wîb, thaz iz múasi haben lîb*  
'Ihr Leben bot die Frau an, damit es [das Kind] am Leben bleiben durfte'

Ferner in:

(25) Otfrid III,1,22ff. *irquicki in mîr ... thia mína muadun séla, / Theih híar in líbe irwízze, zi thinemo dísgé ouh sizze, / so er déta after thíu: ih muazi thínge zi thiu* 'belebe in mir ... meine müde Seele, damit ich hier im Leben befähigt bin, auch an deinem Tische zu sitzen; damit ich, wie er [Lazarus] es später tat, dahin gelangen darf'<sup>23</sup>

Sogar die erst im späteren Althochdeutschen häufiger belegte Bedeutung 'müssen' von *muazan* ist im Finalsatz bei Otfrid nachweisbar:

(26) Otfrid II,24,37f. *Ther scádo fliehe in gáhe, joh thíz sih uns io náhe, / joh mit thíu giwerkon thaz thu úns es muazis thánkon* 'Das (moralische) Gebrechen weiche schnell und dies [die Heilung durch dich] nahe sich uns immer, und damit wollen wir wirken, damit du gar nicht anders kannst, als es uns zu lohnen' ('... damit du uns es lohnen mußt')<sup>24</sup>

Die Bedeutung 'müssen' ist wohl durch eine Bedeutungsverengung aus 'Gelegenheit bekommen' hervorgegangen, indem - laut der Angabe in Trübners Wörterbuch - "die Vorstellung in den Vordergrund trat, daß die Lage durch die Verhältnisse herbeigeführt wird, ohne daß der Wille des Subjektes mitwirkt, und selbst gegen den Willen dessen"<sup>25</sup>.

In allen diesen Belegen für konjunktivisches *muazan* im Finalsatz bei Otfrid ist der Träger der Verbalhandlung also "Recipient" im Sinne G[ustav] A[dolf] Klaréns.

Geht man nun zu den Fällen mit *magan* über, so bezeichnet dieses Modalverb, wie bemerkt, ein Vermögen des Agens, das auch dann, wenn ein äußerer Anlaß besteht, durch eine Eigeninitiative des Trägers der Verbalhandlung zustande kommt. In eben dieser Weise ist *magan* zweimal in Finalsätzen verwendet:

(27) Otfrid IV,19,23ff. *Thie selbun éwarton joh thie héreston / súahtun ío innan thíu úrkundi lúggu, / Thaz síe nan thoh mit lúginon móhtin thar birédinon, / ...* 'Die selben Hohenpriester und die Ältesten suchten

inzwischen falsche Zeugnisse, damit sie ihn wenigstens mit Lügen da überführen konnten ...'

(28) Otfrid IV,19,63f. *Dét er iz then mánnon zi einen frístfrangon, / thaz síe nan ... mohtin giánabrechon* 'Er [der Hohepriester] verhalf den Menschen zu einer Gelegenheit [das Urteil zu fällen], damit sie ihn zugrunde richten konnten'<sup>26</sup>

Doch nun zu einigen Textstellen, in denen *muazan* und *magan* scheinbar austauschbar sind! Bisher wurde eine unterschiedliche Distribution der Modalverben *muazan* und *magan* in Finalsätzen festgestellt, die genau mit den Gebrauchsweisen außerhalb von Finalsätzen übereinstimmt. Daher liegt der Schluß nahe, daß Otfrid auch in den folgenden Sätzen, in denen Verben für 'sehen, erkennen, schauen, sichten' und 'entrinnen' auftreten, bewußt entweder das eine oder das andere Modalverb gebraucht:

(29) Otfrid V,17,37f. *Kápfetun sie lángeo, was wúntar sie thero thíngeo, / mit hánton oba then óugon, thaz báz sie mohtin scóuon* 'Sie schauten lange, sie wunderten sich über die Dinge, mit den Händen über den Augen, damit sie besser sehen konnten'

eigentlich 'Dadurch, daß die Jünger die Hände über den Augen hielten, konnten sie besser sehen'. Eine vom Träger der Verbalhandlung ausgeführte Handlung hat zur Folge, daß ihm eine bestimmte Fähigkeit zukommt. Ein Vermögen des Agens ist also im Falle von *magan* + *scóuwon* durch eine Eigeninitiative veranlaßt.

Ähnlich liegt der Fall in (30), wo *magan* und *irkénnen* auftreten:

(30) Otfrid V,12,15ff. *Wir scúlun hiar nu súntar gizellen ánder wuntar, / ... Thaz wir fon séltsane wóla megin sáre / irkénnen so iz giscríban stat, thia wúntarlichun gótes dat* 'Wir werden hier nun noch ein anderes Wunder erzählen, ... damit wir aus einem Wunder sogleich das Wunder Gottes recht erkennen können, wie es beschrieben ist'

eigentlich 'Dadurch, daß wir noch ein anderes Wunder erzählen, sind wir in der Lage, aus einem Wunder sogleich das Wunder Gottes zu erkennen'. Auch hier bewirkt eine Eigeninitiative des Agens eine Fähigkeit, und es steht *megin irkénnen*.